

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	08.10.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

## Eingliederungshilfe - Neues vom Bundesteilhabegesetz (BTHG)

### I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

#### Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Sozialdezernat berichtet regelmäßig über die Umsetzung des Landesrahmenvertrages Baden-Württemberg (siehe Beratungsunterlagen 2021/134 und 2022/193 und über die Entwicklungen bei der Eingliederungshilfe BU 2023/153).

Das BTHG verfolgt eine doppelte Zielsetzung.

Einerseits soll das Recht der Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden, mit mehr Selbstbestimmung, mehr Mitsprache und mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Gleichzeitig soll keine neue Ausgabendynamik entstehen und die bestehende soll durch Verbesserungen in der Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe gebremst werden.

Die Herausforderungen, die aus der Umsetzung des BTHG für die Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe entstehen, sind enorm.

#### Entwicklung der Leistungsempfänger zum Stichtag 31.12.

	2019	2020	2021	2022	2023
Leistungsempfänger	1.604	1.640	1.686	1.695	1.743

2024 ist noch mit einem weiteren Zuwachs von rund 100 Leistungsempfängern vom Christophsheim Göppingen zu rechnen. Diese Leistungsempfänger erhalten im Fachpflegeheim seit dem 01.01.2024 Leistungen zur sozialen Teilhabe.

## **Umsetzung Landesrahmenvertrag**

Im Landkreis Göppingen konnten mittlerweile annähernd sämtliche der insgesamt 62 Leistungsangebote auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik umgestellt werden. Es fehlen lediglich noch 4 Abschlüsse, die Verhandlungen hierzu laufen bereits.

Landesweit wurden 74% der Werkstätten, 55% der Tagesstrukturen für Erwachsene, 54% der besonderen Wohnformen und 22% der besonderen Wohnformen für Minderjährige umgestellt.

Da es in Baden-Württemberg nicht gelungen ist, sich auf ein einheitliches Modell zu einigen, gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Dies führt dazu, dass das Teilhabemanagement und auch die Sachbearbeitung eine Vielzahl von Modellen für die Menschen mit Behinderung beherrschen müssen.

Zudem muss für jedes Modell im EDV-Verfahren ein sog. Leistungsbaum mit teilweise mehr als 20 Einzelpositionen entwickelt werden und mit den entsprechenden Vergütungen hinterlegt werden.

Dies ist an Bürokratie und Aufwand kaum zu überbieten, bedenkt man zudem auch die jährlich vorzunehmenden Vergütungsanpassungen.

Mittlerweile sehen auch die Leistungserbringer den Bedarf und die Notwendigkeit einer Reduzierung der Modellvielfalt. Eine Verschlankung des Systems wird angestrebt. Auf Landesebene soll es Gespräche geben, um eine verbindliche Basis und einen konkreten Rahmen für den Prozess zu schaffen.

Für die Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum und Sozialraum (AWS) konnte im Landkreis Göppingen eine einheitliche Leistungssystematik mit allen Leistungserbringern geeint werden. Die übrigen Leistungsangebote wurden auf unterschiedliche Leistungssystematiken umgestellt.

## **Bedarfsermittlung**

Das Bedarfsermittlungsinstrument BEI BW sollte ursprünglich bis Anfang 2024 verschlankt werden.

Ein entsprechender Entwurf wurde von den Stadt- und Landkreisen erprobt und Rückmeldungen hierzu wurden im April 2024 abgegeben.

Eine Rückmeldung und die finale Änderung des BEI BWs steht leider noch aus!

Um die Bedarfsermittlung zu forcieren haben wir in der Abteilung ein „Unterstützungssachgebiet“ gegründet. Die Kollegen/innen dieses Unterstützungssachgebiets sind ausschließlich für die Bedarfsermittlung und die Erstellung von Gesamtplänen zuständig.

Mittlerweile wurden im Landkreis 670 (40%) Bedarfsermittlungen durchgeführt. Landesweit wurden rund 70% durchgeführt.

Diese Diskrepanz ist auf die zahlreichen unbesetzten Stellen in der Abteilung zurückzuführen.

Einerseits waren wir im Landkreis mit der Aufstockung der erforderlichen Stellen zunächst sehr zurückhaltend. Ursache hierfür war die Diskussion der Übernahme sämtlicher BTHG-bedingter Mehrkosten durch das Land.

Andererseits war es schwierig offene Stellen auch adäquat zu besetzen. 2024 konnten die Stellen mit 8 neue Kolleginnen (7,3 VZÄ) besetzt werden. Ab dem 01.10./01.11. 2024 wird die Abteilung durch 2 weitere neue Kollegen / in unterstützt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Eine Kostenprognose für die Leistungen nach dem neuen Landesrahmenvertrag ist u.a. aus den folgenden Gründen aktuell immer noch nur schwer möglich:

Nach den abgeschlossenen Leistungs- und Vergütungsverhandlungen benötigt man noch Zeit für die Umstellungen der Einzelfälle. Es muss der Bedarf ermittelt werden, Gesamtplan und Kostenbewilligung müssen gemacht werden. Und erst dann kann man im Einzelfall die Mehrkosten ausrechnen.

Es gibt die unterschiedlichsten Fallkonstellationen und so sind auch die Kostensteigerungen in jedem Fall unterschiedlich. In den bereits umgestellten Fällen kann allerdings eine klare Tendenz zu erheblichen Kostensteigerungen abgeleitet werden.

### **Nachfolgend zwei exemplarische Fallbeispiele:**

#### Fall in einer Einrichtung im Landkreis mit dem Modell Schichtplan:

Erwachsener Mensch, geistig behindert, seither stationäre Unterbringung mit einem Tagessatz nach der Hilfebedarfsgruppe 3.

Künftig: Wohnen in einer besonderen Wohnform, berechnet nach dem Schichtplanmodell als Vergütungsmodell. Aus dem ehemaligen Tagespauschalsatz werden dadurch folgende Einzelleistungen:

#### **Bisher:**

Tagespauschale HBG 3 **98,12 €/Tag**

Nach Umstellung nach Landesrahmenvertrag:

Alltagsstrukturierende Leistungen: 116,78 €/Tag

Paket Krise Stufe 2 1,80 €/Tag

Paket Pflege Stufe 3 19,63 €/Tag

Paket Arzt- und Therapiebegleitung Stufe 2 5,75 €/Tag

Paket Urlaub/Krankheit 5,53 €/Tag

**Tagespauschale nach neuer Vereinbarung: 149,49 €/Tag**

**Kostensteigerung Besondere Wohnform: 52,3%**

Fall in einer Einrichtung mit dem Modell „Selma“ z.B. Stiftung Haus Lindenhof

Erwachsener Mensch, geistig behindert, seither stationäre Unterbringung mit einem Tagessatz nach der Hilfebedarfsgruppe 3.

Künftig: Wohnen in einer besonderen Wohnform, berechnet nach dem Modell „Selma“ als Vergütungsmodell. Aus dem ehemaligen Tagespauschalsatz werden dadurch folgende Einzelleistungen:

**Bisher:**

Tagespauschale HBG 3 **117,48 €/Tag**

Nach Umstellung nach Landesrahmenvertrag:

Basismodul: 141,50 €/Tag

Paket Allgemeine Assistenz Stufe 2 17,14 €/Tag

Paket Pflege Stufe 4 36,33 €/Tag

Paket Arzt- und Therapiebegleitung Stufe 1 5,08 €/Tag

Paket Selbstversorgung/Fremdversorgung 13,02 €/Tag

Paket Gemeinschaftliches Leben 27,62 €/Tag

Paket Persönliche Lebensplanung Stufe 2 2,89 €/Tag

Zuschlag Mobilität 1,40 €/Tag

**Tagespauschale nach neuer Vereinbarung: 244,98 €/Tag**

**Kostensteigerung Besondere Wohnform: 108,5%**

Vor dem BTHG gab es einen Tagessatz, nun sind viele Leistungen/Pakete mit verschiedene Intensitätsstufen zu beachten. Jeder Leistungserbringer will seine Ideen durchsetzen. Somit gibt es eine Vielzahl an verschiedenen Leistungs- und Vergütungssystematiken. Viele Leistungsberechtigte konnten/können nicht im Landkreis versorgt werden. Teilweise ist nur ein Leistungsberechtigter in einer Einrichtung, die aber eine ganz eigene Systematik hat. Das Fallmanagement und die Sachbearbeitung müssen sich jede Systematik aneignen. Die Leistungsvereinbarungen haben z.T. bis zu 50 Seiten oder mehr. Dies bindet sehr viel Ressourcen und die Umstellung der Fälle kommt dadurch z.T. nur schleppend voran.

Die ersten zwei Werkstätten des Landkreises wurden zum 01.05.2023, die restlichen zum 01.01.2024, umgestellt. Die Umstellung zum 01.05.2023 erfolgte mit nur einer minimalen Erhöhung um 0,8%. Die restlichen Umstellungen zum 01.01.2024 fielen mit ca.9 – 10% höher aus. Hier ist aber zu beachten, dass die Personalkosten ab März 2024 mit über 11% gestiegen sind.

Im Bereich der Fördergruppen (früher: Förder- und Betreuungsbereich) ist für die im Landkreis Göppingen abgeschlossenen Vereinbarungen eine durchschnittliche Erhöhung von ca. 6% zu verzeichnen.

Dafür ist im Landkreis leider eine deutliche Erhöhung der früheren Tagesbetreuung

für Erwachsene, jetzt auch Fördergruppe, zu verzeichnen. Im Landesrahmenvertrag wurden Personalschlüssel geeint. Hierdurch kam es zum Teil zu Erhöhungen von 75 – 93%.

### Wirkungsorientierung

Das BTHG fordert eine umfassende Wirkungsorientierung der Eingliederungshilfe. Die Regelungen hierzu finden sich in §§ 37 ff Landesrahmenvertrag. Der KVJS übernimmt landesweit die Durchführung des Personalabgleichs (Personalüberprüfung in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Leistungsträger) Die ersten Personalüberprüfungen sind in Vorbereitung.

### III. Handlungsalternative

Keine

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Nach der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis- und Städtetag über die Ausgleichsleistungen des Landes Baden-Württemberg an die Träger der Eingliederungshilfe verpflichtet sich das Land, einen Ausgleich für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen zu leisten.

Das Land kündigte mittlerweile an, dass auf freiwilliger Basis die Abschlagszahlung um weitere 25 Millionen Euro für die 44 Stadt- und Landkreise erhöht werde. Bezüglich eines weiteren Teilabschlags für 2023 sowie der Verteilung der zusätzlichen Mittel findet eine weitere Abstimmung mit dem Land statt.

Noch immer ein offener Punkt mit dem Land ist die Nachweisführung für die Erstattung der offenen Kosten. Wir erwarten eine zeitnahe und praktikable Verständigung zum Abrechnungsverfahren des BTHG-bedingten Mehraufwands.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff

Landrat